

Liebe Studierende,

die Härtefallstelle des AStA Marburg möchte Euch mit dieser Mitteilung auf die Möglichkeit der solidarischen Rückerstattung des Semestertickets im Härtefall aufmerksam machen.

Was heißt das?

Für finanziell schlechter gestellte Studierende besteht damit die Möglichkeit, sich von der Studierendenschaft (bzw. dem AStA) den **Semesterticketanteil** der an die Universität gezahlten Rückmeldegebühr zurückerstatten zu lassen.

Zu diesem Zweck zahlen alle Studierende einen solidarischen Zuschuss (derzeit in Höhe von 1€) in den Härtefallfond. Dieser Zuschuss ist in den 13€ des Beitrags für die gesamte Studierendenschaft enthalten.

Der **Semesterticketanteil** beträgt im aktuellen Semester (WiSe 21/22) **192,90 €**.

Die genaue Semesterbeitragsaufteilung findest du hier: <https://www.uni-marburg.de/de/studium/studienorganisation/semesterbeitrag>

Wie stelle ich einen Antrag?:

- **Antragsbeginn** für dieses Wintersemester ist der **01.11.2021**.
- **Antragsende** für dieses Wintersemester ist der **28.02.2022**.
- Die einfachste Möglichkeit einen Antrag zu stellen, besteht darin, in unsere **Sprechstunde** zu kommen. Hier können wir Euch bei der Antragstellung helfen und Unklarheiten im Vorfeld klären. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können wir zurzeit nur an einem Tag eine Präsenzsprechstunde anbieten.
Telefonsprechstunde: Mi 13-16 Uhr
Präsenzsprechstunde: Fr 12-15 Uhr
- Solltest Du mit der Antragstellung bereits vertraut sein, kannst Du uns deinen Antrag auch per Post zuschicken, im AStA einreichen oder per E-Mail an unsere Mailadresse schicken (Adressen siehe unten).

Lies‘ dich im Vorfeld der Antragstellung doch kurz auf unserer Homepage ein und verschaffe dir einen Überblick, ob du von der solidarischen Rückerstattung Gebrauch machen kannst. Das Formblatt „Erklärung zur Härtefall-Antragstellung“ fasst die sogenannten Härtefallgründe und die dafür notwendigen Dokumente sehr gut zusammen.

Alle Informationen, Dokumente und Links findest Du hier:

<https://www.asta-marburg.de/service/solidarische-rueckerstattung-im-haertefall/>

Bei Fragen stehen wir Dir jederzeit per Mail (haertefall@asta-marburg.de) oder während unserer oben genannten Sprechzeiten zur Verfügung.

Reform der Härtefallordnung (HFO)

Seit dem Sommersemester 2020 gibt es einige Änderungen in unserer HFO, um dem steigenden Bedarf der finanziell schlechter gestellten Studierenden besser nachkommen zu können. Du wirst also engere Kriterien in der Ermittlung des Härtefalls erkennen können, welche aber wiederum mit erleichterten Antragsvoraussetzungen und mehr Beachtung der abzugsfähigen Ausgaben ausgeglichen werden sollen.

- Beim *sozialen Härtegrund* beträgt die durchschnittliche Einkommensgrenze pro Monat nur noch 250€.
- Die *Vermögensgrenze* wurde von 10.000€ auf 3.000€ herabgesetzt.

- Beim Härtegrund *Familienarbeit* können nun alle Verkehrsmittel, die nicht vom Semesterticket abgedeckt sind, als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Studium und Familie gelten.
- Das *Semesterticket* muss nicht mehr im Original vorgezeigt werden, stattdessen genügt uns eine einfache *Kopie des Semestertickets* oder die *Immatrikulationsbescheinigung*, welche dir „MARVIN“ im PDF-Format ausgibt. Beides kannst Du uns auch einfach per E-Mail schicken.

Schutzmaßnahmen vor Covid-19 im AStA und in der Sprechstunde

Durch die Corona-Pandemie ergeben sich auch bei uns im AStA einige Vorsichtsmaßnahmen:

Wir bitten euch die Abstandsregelungen sowie die allgemeinen Regelungen zu Mund- & Nasenbedeckung einzuhalten.

Öffnungszeiten und Adresse

Der AStA befindet sich direkt links neben der Mensa, ein Stockwerk unter dem BAföG-Amt.

- Die **Härtefallsprechstunde** ist im **Raum 07b**.
 - Telefonsprechstunde: **Mi 13-16 Uhr**
 - Präsenzsprechstunde: **Fr 12-15 Uhr**

Unsere **Härtefall-E-Mailadresse** lautet haertefall@asta-marburg.de.

Die **Anschrift** für die postalische Antragstellung oder das Nachreichen von erforderlichen Dokumenten ist nach wie vor folgende:

Härtefallstelle
c/o AStA Marburg
Erlenring 5
35037 Marburg